

Leistungen für pflegebedürftige Menschen nach SGB XI und SGB XII

Zielgruppe

Mitarbeitende im Bereich der Hilfe zur Pflege bei den örtlichen Sozialhilfeträgern und von Pflegestützpunkten, die erst kurze Zeit in diesem Aufgabengebiet tätig sind

Ziele und Inhalte

Durch die Pflegestärkungsgesetze haben sich umfangreiche Änderungen bei den Leistungen für pflegebedürftige Menschen ergeben. Die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs in der Sozialhilfe durch das Pflegestärkungsgesetz III wirft zudem neue Problemkonstellationen und unter Umständen Versorgungslücken auf, die bei der Hilfestellung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII zu bedenken sind.

Das Seminar vermittelt Ihnen die rechtlichen Grundlagen der Leistungsgewährung nach dem SGB XII und die Unterschiede zwischen der Leistungsgewährung durch die Pflegeversicherung sowie der Hilfe zur Pflege. Die praktische Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze II und III in der Beratung und Leistungsgewährung sind wesentlicher Inhalt des Seminars. Eingegangen wird auch auf die Änderungen durch das Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz.

Inhaltliche Schwerpunkte des Seminars sind:

- Erhebung des Pflegebedarfes nach SGB XI und SGB XII
- Grundsätze der Leistungsgewährung nach SGB XI und SGB XII
- Leistungsansprüche nach dem SGB XI und SGB XII mit dem Schwerpunkt Leistungsgewährung nach dem SGB XII - Inklusive Umgang mit Bedarfen unterhalb Pflegegrad 2
- Überblick über die Grundlagen der Vergütung nach SGB XI und SGB XII

Veranstaltungsnummer:

24-2-PfA14-1

Zeit und Ort:

05.03.2024

Bildungszentrum Schloss Flehingen

Preis:

139,00 €

Referent/in:

Silke Sarbacher, Karlsruhe

Fachliche Auskünfte:

Barbara Steiner-Karatas
Tel. 0711/6375-207

Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610
Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr
Fr 9:30-12 Uhr

Hinweise

Fragen und Anregungen sind bereits im Vorfeld des Seminars ausdrücklich erwünscht. Diese senden Sie bitte bis zum 15.02.2024 an fortbildung@kvjs.de.

Bitte halten Sie eine aktuelle gedruckte oder digitale Ausgabe des SGB XI, SGB XII und der Sozialhilferichtlinien bereit.

Veranstaltungszeiten:
09:30 Uhr bis 16:30 Uhr